STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung, Wirtschaftförderung, Liegenschaften** am
4. Dezember 2007

Tagesordnung Seite

	Anwesenheit	2
I.	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	**3**
1.0	Einzelhandelskonzept für die Stadt Meerbusch - Empfehlungen zur Beauftragung -	3
2.0	93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg	3
2.1	Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB	3
2.2	Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB	3
2.3	Beschluss der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB	3
3.0	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B in Meerbusch-Osterath, Osterath West	5
3.1	Änderung des Aufstellungsbeschusses	5
3.2	Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB	5
4.0	Bauleitplanung der Stadt Düsseldorf Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 32 Prinzenallee / Hansaallee – in Düsseldorf-Heerdt	6
5.0	66. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 247, Meerbusch-Büderich, Haus Meer	6
6.0	Antrag der Fraktion im Rat Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2007 zur Stadtbahn U 76 – Haltestelle Bovert	6
7.0	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse	6
8.0	Termin der nächsten Sitzung	6
9.0	Verschiedenes	6

Anwesenheit

Sitzungsort: Städt. Mataré-Gymnasium, Niederdonker Straße 36, Meerbusch-Büderich

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Anwesend
sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn Jürgens

von der CDU-Fraktion:
Ratsfrau Schoppe,
Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe, Jung, Stüttgen, Wehrspohn
sachkundige Bürger Miedel, Stocks,

von der SPD-Fraktion:
Ratsfrau Niederdellmann-Siemes,
Ratsherr Schoenauer
sachkundiger Bürger Grund,

von der FDP-Fraktion:
Ratsfrau Wellhausen
Ratsherr Rettig,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Ratsherren Peters, Ruyter,

von der Verwaltung:
Bürgermeister Spindler
Frau Herrmann, Herren Hansen, Hüchtebrock, Kirsten, Lutum, FB 4
Herr Trapp, FB 5
Frau Schröter, Herr Gatzlik, FB 6

Es fehlen:
./.

Schriftführer
Herr Hansen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.0 Einzelhandelskonzept für die Stadt Meerbusch - Empfehlungen zur Beauftragung -

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt die inhaltlichen Vorgaben zur Beauftragung eines Einzelhandelskonzepts.
Der Ausschuss befürwortet, die aufgeführten Büros zu einem Angebot aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.0 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg
2.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
2.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB
2.3 Beschluss der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB

Beschluss:

2.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 12. Januar 2007 bis einschließlich 12. Februar 2007 öffentlich ausgelegen.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

PLEdoc GmbH, Netzverwaltung Schreiben vom 11.02.2007
Die PLEdoc GmbH bittet um Beachtung vorhandener Ferngasleitungen.
Der Anregung wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt
Eine Darstellung im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans (Maßstab 1: 10000) ist auf Grund der geringen Größe nicht möglich.
Der Anregung wurde aber aufgrund der Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 21.08.2006 zur frühzeitigen Behördenbeteiligung insofern schon gefolgt, als die genutzten Leitungen inklusive Schutzstreifen schon im parallel erarbeiteten Bebauungsplan nachrichtlich - entgegen der hier gemachten Aussage - übernommen worden. Spezifische Leitungsbezeichnungen, wie sie hier von PLEdoc auf den Plan aufgeklebt wurden, sind nicht Inhalt des Bebauungsplanes.
Nach Aussage des Altlastengutachters liegen die belasteten Böden in deutlicher Entfernung zu den Gasleitungen und deren Schutzstreifen. Eingriffe in diese Bereiche sind daher aufgrund der Bodenuntersuchung nicht notwendig. Dem Investor wird mitgeteilt, dass er sich rechtzeitig mit der E.ON Ruhrgas AG bzw. der PLEdoc GmbH abzustimmen hat, sollten im Näherungs- bzw. Schutzstreifenbereich der Leitungen sonstige Eingriffe erforderlich sein.

Vor-Abwägung vom 14. November 2006 zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Nach Prüfung der beigefügten Unterlagen des Anregers ist festzustellen, dass innerhalb des Plangebiets des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 ein kleiner Bereich (süd-westlicher Rand des festgesetzten WA5) durch eine Leitungstrasse betroffen ist. Im Bereich zwischen der heutigen Gasübergabestation der wbm und dem Hohegrabenweg liegen ebenfalls Gasleitungen.
Der Bebauungsplan wird durch die Darstellung - im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme - der Leitungen und der einzuhaltenden Schutzstreifen ergänzt. Überbaubare Grundstücksflächen sind nicht betroffen, weitere Änderungen des Bebauungsplans ergeben sich somit nicht. Eine Darstellung im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist auf Grund der geringen Größe nicht möglich. Weitere Leitungen inkl. Schutzstreifen liegen außerhalb des Plangebiets der Bauleitpläne und berühren diese nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg abschließend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 194 und Nr. 195 der Flur 41 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

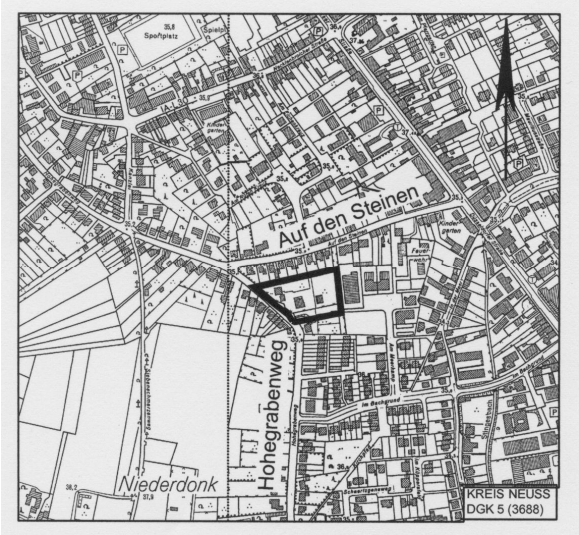

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen, wobei sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 4. Dezember 2007 beschlossene Abwägung zu eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 4. Dezember 2007 vor.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3 Beschluss der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu TOP 2.2 und 2.3: Ratsherr Jürgens

3.0 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B in Meerbusch-Osterath, Osterath West
3.1 Änderung des Aufstellungsbeschusses
3.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

3.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung seines Aufstellungsbeschlusses vom 24. Mai 2007.
Die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 65 B in Meerbusch-Osterath, Osterath West wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird dabei nunmehr begrenzt
- im Norden von der südlichen Grenze des Osterather Friedhofsgeländes
- im Nordwesten von der westlichen Grenzen der vorhandenen westlichen Steinbildhauerei und eines Teilstücks des südlichen Fahrbahnrandes der Straße “Bommershöfer Weg“
- im Nordosten von der nördlichen Grenze eines Teilstücks des “Bommershöfer Weg“
- im Osten von der nördlichen und westlichen Grenze des Flurstückes 214 der Flur 9 der Gemarkung Osterath
- im Süden vom nördlichen Rand der Fahrbahnfläche Rudolf-Lensing-Ring und im Südosten und eines Teils der südlichen Grenze des Flurstückes 449 der Flur 9 der Gemarkung Osterath (Hinsbecker Weg).
- im Westen von der östlichen Grenze des Flurstückes 899 der Flur 9 der Gemarkung Osterath sowie eines Teils des Flurstücks 898 Flur 9 der Gemarkung Osterath

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

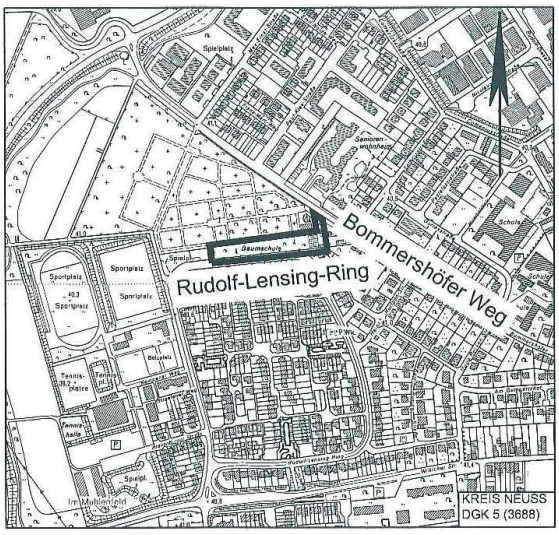

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65 B außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B in Meerbusch-Osterath, Osterath West einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu TOP 3.1: Ratsherr Jürgens

4.0 Bauleitplanung der Stadt Düsseldorf
Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 32
Prinzenallee / Hansaallee – in Düsseldorf-Heerdt

keine Beschlussfassung

5.0 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 247, Meerbusch-Büderich, Haus Meer

keine Beschlussfassung

6.0 Antrag der Fraktion im Rat Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2007 zur Stadtbahn U 76 – Haltestelle Bovert

keine Beschlussfassung

7.0 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8.0 Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet gemäß Langzeitplan am 29. Januar 2008 statt.

9.0 Verschiedenes

keine Beschlussfassung

Meerbusch, den 5. Dezember 2007

Jürgens Ausschussvorsitzender	Hansen Schriftführer